Gewerbe abmelden

Eine Gewerbeabmeldung ist vorzunehmen, wenn

- · der Betrieb innerhalb der Gemeinde aufgegeben oder
- die Rechtsform geändert

wird.

Hinweis: Wenn der Gewerbebetrieb in eine andere Gemeinde verlegt wird, ist eine Gewerbeabmeldung und bei Aufnahme der Tätigkeit in der anderen Gemeinde eine Gewerbeanmeldung vorzunehmen.

Kosten

22,00 Euro

Zahlungsmöglichkeiten

- Bar
- EC-Karte
- Kreditkarte
- per Überweisung nach Erhalt des Gebührenbescheides

Erforderliche Unterlagen

- Gewerbeabmeldung (Original)
- Erklärung zur Übereinstimmung mit der anzeigenden Person nur erforderlich bei "Online beantragen" über Amt 24
- Personalausweis oder Reisepass

Bei der persönlichen Antragstellung durch Vorlage im Original, andernfalls durch Übersendung einer Farbkopie.

• Vollmacht bei Vertreter (Original)

Nur erforderlich, wenn der Anzeigende nicht selbst vorspricht.

Wenn die Vollmacht nicht in deutscher Sprache verfasst ist, ist eine Übersetzung vorzulegen.

• Aufenthaltstitel (Original)

Nur erforderlich, wenn der Anzeigende nicht Staatsangehöriger eines EU-Landes ist.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- · Vertreter mit Vollmacht
- · gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache
- schriftlich per Post
- per E-Mail (gewerbe@stadt-chemnitz.de) durch Anhängen des ausgefüllten und unterschriebenen Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format
- Der Vorgang kann auch direkt ONLINE über das Amt24-Portal ausgelöst werden. Bitte folgen Sie dafür dem Link "Online beantragen" unter Formulare.

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular von der anzeigenden Person zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.
- Für eine schnelle Bearbeitung ist die Angabe einer Telefonnummer und/oder E-Mailadresse notwendig.

Hilfe bei der Beantragung:

- A-F, M, Q, X-Z: 0371 488-3163
- G-L, O, P: 0371 488-3169
- N, R-W: 0371 488-3124

Die Buchstaben beziehen sich auf den Familienname bzw. Firmenname bei juristischen Personen.

• Online beantragen (Amt24): 0371 488-3169

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Bestätigte Gewerbeanzeige
- · Gebührenbescheid bei schriftlicher Anzeige

Zustellung:

- per Post
- Persönliche Anholung
- Abholung durch einen Bevollmächtigten mit Vollmacht

Bearbeitungsfrist

3 Arbeitstage bei Vollständigkeit der Unterlagen

Rechtsgrundlage:

§ 15 Abs. 1 GewO

Rechtsgrundlagen

- § 14 Abs. 1 GewO
- § 15 Abs. 1 GewO
- Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV)

Gegen den Gebührenbescheid kann Widerspruch eingelegt werden. Gegen die Verweigerung einer Bestätigung der Gewerbeanzeige kann Feststellungsklage erhoben werden.

Häufig gestellte Fragen

Der Betriebssitz ist jetzt in einer anderen Stadt, wird das an ihre Behörde gemeldet?

Nein, die Gewerbeabmeldung muss in Chemnitz gesondert vorgenommen werden.

Das Gewerbe soll im Nebenerwerb betrieben werden. Muss da eine Abmeldung erfolgen?

Nein, hierfür kann eine Ummeldung vorgenommen werden.

Der Umzug in eine andere Stadt ist erfolgt, muss ich dies melden?

Hat sich mit dem Umzug auch die Betriebsanschrift geändert und wurde an den neuen Wohnsitz verlegt, so ist eine Abmeldung erforderlich.

Soll der Betriebssitz auf der früheren Wohnanschrift in Chemnitz bleiben, so kann die neue Wohnanschrift der Behörde formlos mitgeteilt werden.

Zuständige Stelle

Sg Gewerbe

Bürgerhaus Am Wall Düsseldorfer Platz 1 09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3231 Fax: +49 371 488 3199

E-Mail.: gewerbe@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen innerhalb der Öffnungszeiten sind nur nach Terminvereinbarung möglich.

Montag08:30 - 12:00Dienstag08:30 - 18:00MittwochgeschlossenDonnerstag08:30 - 18:00Freitag08:30 - 12:00